

News

Deutsche Rentenversicherung Bund

„Gibt es eine spezielle Rehabilitation nach einer Covid-19 Erkrankung?“

Eine spezielle „COVID-19-Rehabilitation“ gibt es nicht. Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen einer COVID-19-Erkrankung gefährdet ist, können eine Anschlussrehabilitation (AHB) der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Die Sozialdienste der Akutkrankenhäuser unterstützen bei der Antragstellung.

Die Anschlussrehabilitation folgt unmittelbar nach einer abgeschlossenen Akutbehandlung. Für Rehabilitanden mit Lungenerkrankung stehen der Rentenversicherung ausreichend Reha-Kliniken mit speziellen Angeboten zur Verfügung: Kranken- und Atemgymnastik, Ausdauertraining, Bewegungstraining, Krafttraining, Ergotherapie sowie balneo-physikalische Therapien fördern die Atemfunktion und stärken die Leistungsfähigkeit. Angebote aus der Psychotherapie stehen ebenfalls zur Verfügung.“

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund